

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0355 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 15.12.2010 (Änderungssatzung)

Vorlage vom: 05.10.2017

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen: 3. Änderungssatzung 2018

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 5. Oktober 2017

Die Zweitwohnungssteuer ist zum 01.01.2011 in der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingeführt worden. Sie hat den Zweck, die Inhaber von Zweitwohnungen in einem angemessenen Rahmen an der Finanzierung der von der örtlichen Kommune bereitgestellten Infrastruktur sowie am örtlichen Sozialprodukt zu beteiligen. Nur bei Bürgerinnen und Bürgern, die mit Erstwohnsitz in Darmstadt gemeldet sind, erhält die Kommune einen Anteil an den geleisteten Einkommensteuerzahlungen in Höhe von 15 %, während der Stadt bei Zweitwohnsitzen keine Steueranteile zur Finanzierung der örtlichen Infrastruktur zukommen.

Daneben sollen Inhaber einer Zweitwohnung (Nebenwohnung) animiert werden, diesen Wohnsitz als Erstwohnung (Hauptwohnung) anzumelden und somit die Einwohnerzahl und in der Folge auch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs dauerhaft zu erhöhen.

Der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer liegt seit ihrer Einführung unverändert bei 10 %. Um den Anreiz bei Inhabern einer Zweitwohnung (Nebenwohnung) zu erhöhen, diesen Wohnsitz als Erstwohnung (Hauptwohnung) anzumelden, soll der Steuersatz nun erstmals angehoben und auf 15 % erhöht werden. Bleibt hingegen die Zweitwohnung bestehen, sollen sich die Inhaber mit einer erhöhten Steuer verstärkt an der Finanzierung der örtlichen Infrastruktur beteiligen.

In der Rechtsprechung wird ein Steuersatz bis 20 % für zulässig erachtet, der aber in Darmstadt nicht ausgeschöpft werden soll. Auch der Hessische Städtetag hat auf Nachfrage keine rechtlichen Bedenken gegen einen Steuersatz bei der Zweitwohnungssteuer in Höhe von 15 %.

Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Darmstadt, 14. November 2017

Der Dezernent:

André Schellenberg
Stadtkämmerer